

## Gründercampus Niedersachsen

### Produktinformation (Stand 28. März 2011)

Die Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen soll die Zahl der wissenschaftlichen und innovativen Existenzgründungen aus den Hochschulen deutlich steigern und zur schnelleren Realisierung der Unternehmensidee beitragen, da von diesen Gründungen ein besonderer Innovationsschub und die Schaffung hochqualitativer Arbeitsplätze erwartet werden.

Wissens- und technologieorientierte Unternehmensgründungen leisten einen entscheidenden Beitrag zum notwendigen Strukturwandel in der Wirtschaft und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Sie bilden ein wichtiges Element des Technologietransfers.

#### Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind gegründete oder noch zu gründende niedersächsische Unternehmen von Studierenden, Absolventen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hochschulen.

Bei Absolventen darf die Abschlussprüfung an einer Hochschule nicht länger als 2 Jahre, bei wissenschaftlichen Mitarbeitern nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Wissenschaftliche Mitarbeiter müssen in unmittelbarer Bindung zur Hochschule stehen.

Als Abschluss gelten Bachelor, Diplom (FH), Magister, Diplom (Universität, Technische Universität, Kunsthochschule oder Technische Hochschule), Master, Promotion.

Das zu gründende bzw. gegründete Unternehmen muss Produkte bzw. Dienstleistungen anbieten, die auf wissenschaftlichen Ideen bzw. Forschungsergebnissen basieren. Es muss seinen Sitz oder seine Betriebsstätte in Niedersachsen haben.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden die Ausgaben der Unternehmensgründung während einer Laufzeit von max. 12 Monaten.

Förderfähig sind die für den Aufbau und Betrieb des Unternehmens erforderlichen Ausgaben innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung. Voraussetzung ist, dass diese Ausgaben innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen.

Die Förderung von Beteiligungen an bestehenden Unternehmen ist ausgeschlossen.

#### Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

Der Zuschuss beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 18.000 Euro.

Der Bewilligungszeitraum beträgt bis zu 12 Monate.

**Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, ggf. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden.**

Zuwendungen werden daher nur zu den mit Bewilligung anerkannten förderfähigen Ausgaben gewährt.

Für die Auszahlung der Zuwendungen gilt das Erstattungsverfahren. Der Mittelabruf erfolgt rückwirkend auf einem Formblatt bei der NBank unter Vorlage der Originalbelege, sobald mindestens die Hälfte der förderfähigen Ausgaben angefallen ist. Die Schlusszahlung erfolgt nach Abschluss des Vorhabens.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks der Bewilligungsstelle nachzuweisen. Die Auszahlung eines Restbetrages in Höhe von 10 v. H. der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Endverwendungsnachweises.

## Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag muss spätestens zum jeweiligen Antragsstichtag (01. Januar, 01. April, 01. Juli oder 01. Oktober eines Jahres) vollständig bei der NBank vorliegen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antragsvordruck
- Ggf. Handelsregisterauszug
- Ggf. Gewerbeanmeldung
- Ggf. Gesellschaftsvertrag
- Nachweis des Hochschulabschlusses, aus dem das Datum der Abschlussprüfung hervorgeht oder Immatrikulationsbescheinigung
- Geschäftsplan (bitte im Dateiformat PDF einreichen)
- Lebenslauf
- Nachweis der Bindung zur Hochschule
- De-minimis-Erklärung

Der Antragsvordruck muss unterschrieben im Original bei der NBank eingereicht werden. Die Anlagen schicken Sie bitte elektronisch an folgende E-Mail-Adresse: [gruendercampus-niedersachsen@nbank.de](mailto:gruendercampus-niedersachsen@nbank.de).

Der Geschäftsplan muss folgende Struktur aufweisen und sollte 30 Seiten nicht überschreiten:

1. Geschäftsidee
2. Rechtsform
3. Angebot / Tätigkeitsbeschreibung
4. Marktanalyse und Markteintrittsstrategie einschl. Risikoanalyse
5. Marketing / Vertrieb
6. Qualifizierung
7. 3-Jahresplanung
8. Kapitalbedarf (insb. Notwendigkeit der Förderung durch Darlegung des wirtschaftlichen Risikos und der guten Zukunftschancen)

Folgende Zuwendungsvoraussetzungen bzw. **Qualitätskriterien** sind nachzuweisen:

- Innovative Idee aus dem Produktions- oder Dienstleistungsbereich
- Deutlich erkennbares Marktvolumen
- Stand der Vorarbeiten für das innovative Produkt/ die innovative Dienstleistung
- Kundennutzen und Alleinstellung sowie Schutzrechtssituation
- Marktanalyse und Markteintrittsstrategie einschl. Risikoanalyse
- Finanzierungskonzept mit 3-Jahres-Planung einschl. nachvollziehbarer, ausreichend detaillierter Umsatzplanung

- Erkennbarkeit der Vollerwerbstätigkeit innerhalb von 3 Jahren nach Gründung des Unternehmens
- Potenzial für die Schaffung von Vollzeit Arbeitsplätzen
- Notwendiges fachliches und kaufmännisches Wissen zur Leitung eines Unternehmens
- Chancengleichheit
- Umwelt und Nachhaltigkeit

Antragsteller, die die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen, präsentieren ihr Unternehmenskonzept einschl. der Qualitätskriterien vor einer Jury. Diese entscheidet abschließend über die Förderung.

Die Produktinformation und die Formulare stehen im Internet unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Unternehmensgründungen aus Hochschulen finden Sie unter [www.gruendercampus-niedersachsen.de](http://www.gruendercampus-niedersachsen.de).

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

**0511. 30031-333**

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511. 30031-11333**

E-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**